

Ein echter Woelki: Chefarzt gekündigt, weil er katholisch ist



Von LUP0 | Für Moslems hat Rainer Maria Kardinal Woelki stets ein großes Herz. Für wiederverheiratete Katholiken, die in kirchlichen Krankenhäusern Dienst tun, offensichtlich nicht. Sie bekommen die Kündigung und werden gnadenlos durch alle fünf Instanzen verklagt.

Doch jetzt hat sich der Kölner Kirchenfürst mit der prägnanten Hornbrille und den roten Bäckchen eine schwere juristische Klatsche für die katholische Kirche vor dem Europäischen Gerichtshof eingehandelt. Die Entlassung eines wiederverheirateten Chefarztes sei Diskriminierung, hat der EuGH geurteilt.

Damit hat nach fast zehn Jahren eine wenig christliche Geschichte ihr vorläufiges Ende gefunden, die so gar nicht zur demonstrativ zur Schau getragenen Nächstenliebe des Bootsverstehers Woelki passt.

Der Fall: Romuald Adamek, Chefarzt des Innern eines katholischen Krankenhauses in Woelkis Dunstkreis, heiratet im August 2008 in zweiter Ehe eine ehemalige Assistenzärztin seiner Abteilung, standesamtlich. Im März 2009 kündigt die Klinik Adamek. Begründung: Der Chefarzt habe seine Loyalität gegenüber seinem Arbeitgeber, dem Erzbistum Köln, verletzt.

Der Kardinal jagte den Mediziner erfolglos durch sämtliche

arbeitsgerichtliche Instanzen, bis er vor dem Bundesverfassungsgericht einen Teil-Sieg errang. Statt sich damit zu begnügen, wollte es Woelki auch in Luxemburg krachen lassen – und kassierte stattdessen eine krachende Niederlage. Verbotene Diskriminierung“, urteilten die EUGH-Richter. Denn die bigotten Gottesmänner hatten zwar dem katholischen Chefarzt gekündigt, ließen aber zwei andersgläubige wiederverheiratete Chefärzte im selben Krankenhaus unbehelligt. Paradox: Nur weil er katholisch ist, wurde der Chefarzt in einem katholischen Krankenhaus benachteiligt. Einem Moslem wäre das nicht passiert. Ein echter Woelki eben.

Das kardinale Eigentor dürfte der katholischen Kirche schwer zu schaffen machen, denn katholische Krankenhäuser mit ausschließlich katholischen Mitarbeitern gibt es praktisch nicht. Logisch, dass jetzt Deutschlands Bischöfe maulen. Sie möchten gerne weiter auf das Privatleben von Mitarbeitern Einfluss nehmen und kritisieren die angeblich nicht hinreichende Berücksichtigung grundgesetzlicher Erfordernisse. Das Bundesarbeitsgericht muss den Fall jetzt neu verhandeln. Die Bischofskonferenz will abwarten, bis dort entschieden wird.